

Als hauptberuflich Selbständiger oder mithelfender Ehepartner, der dem Maxi-Statut unterliegt, zahlen Sie Sozialversicherungsbeiträge. Aufgrund dieser Beiträge haben Sie Anspruch auf eine bestimmte Reihe von Rechten. Ihnen stehen verschiedene Dienste zur Verfügung, die Ihnen Informationen zu den erledigenden Formalitäten, die zu erfüllenden Bedingungen usw. erteilen können. Es gibt ebenfalls Lösungen, die Ihnen im Falle eines finanziellen oder anderweitigen Härtefalls helfen können.

In diesem Dokument erhalten Sie eine allgemeine Übersicht Ihrer Rechte und der zu Ihrer Unterstützung vorgesehenen Maßnahmen sowie die Kontaktangaben der Einrichtungen, an die Sie sich für weitere Informationen wenden können. Bewahren Sie dieses Dokument auf!

Recht	Was/Warum?	Kontakt
IHRE FAMILIE		
Geburtsprämie	Geburtsprämie (einmalige Zahlung)	Ihre Kasse für Familienbeihilfen oder FAMIFED
Mutterschaftsurlaub + Mutterschaftsgeld	Max. 12 Wochen (3 sind obligatorisch) + Mutterschaftsgeld (mit der Möglichkeit, in den 9 übrigen Wochen einer Halbzeitbeschäftigung nachzugehen + halbes Mutterschaftsgeld zu erhalten) Bei einer Mehrlingsgeburt: max. 13 Wochen	Ihre Krankenkasse
Befreiung von den Sozialversicherungsbeiträgen nach der Entbindung	Befreiung von den Sozialversicherungsbeiträgen im Quartal nach der Entbindung	Ihre Sozialversicherungskasse
Mutterschaftshilfe	105 kostenlose Dienstleistungsschecks nach der Entbindung	Ihre Sozialversicherungskasse
Adoptionsprämie	Adoptionsprämie (einmalige Zahlung)	Ihre Kasse für Familienbeihilfen
Adoptionsurlaub + Adoptionszulage	Max. 6 Wochen + Zulage	Ihre Krankenkasse
Kinderzulagen	Monatliche Zulage	Ihre Kasse für Familienbeihilfen
Nahestehende Hilfsperson	Pflegeleistungen im Krankheitsfall oder Palliativpflege einer nahestehenden Person oder Pflegeleistungen für ein behindertes Kind unter 25 Jahren Volle Zulage/halbe Zulage (im Falle einer vollständigen (100 %)/teilweisen (mindestens 50 %) Unterbrechung der Berufstätigkeit während max. 12 Monaten + Garantie der Sozialrechte ohne Zahlung von Beiträgen während max. 4 Quartalen	Ihre Sozialversicherungskasse
IHRE GESUNDHEIT		
Arztkosten	Erstattung der Gesundheitsfürsorge, einschließlich der kleinen Risiken	Ihre Krankenkasse
Krankheit oder Unfall	Zulage ab dem 15. Tag	Ihre Krankenkasse
Gleichsetzung aufgrund Krankheit	Sozialrechte ohne Zahlung im Falle der vollständigen Einstellung infolge einer verlängerten Arbeitsunfähigkeit	Ihre Sozialversicherungskasse
ZEIT FÜR SICH		
Stellvertretender Unternehmer	Vertreter im Falle einer zeitweiligen Unterbrechung: freiwillig oder im Krankheitsfall	FÖD Wirtschaft Ihre Sozialversicherungskasse www.entrepreneurremplacant.be
IHRE PENSION		
Für alle Fragen	Beantragung, Berechnung, Mindestbetrag, Frühpensionierung...	Gebührenfreie Nummer 1765
Hinterbliebenenpension und Übergangsschädigung	≥ 46 Jahre beim Tod des Ehepartners und 1 Jahr Ehe (außer Ausnahmefälle): Hinterbliebenenpension berechnet auf die Berufslaufbahn des verstorbenen Ehepartners < 46 Jahre beim Tod des Ehepartners und 1 Jahr Ehe (außer Ausnahmefälle):	www.mypension.be LISVS - 02 546 42 11 www.rsvz-inasti.fgov.be

	Übergangentschädigung von 12 Monaten oder 24 Monaten (bei Kind zu Lasten)	
Arbeit nach der Pensionierung	Frühpension und 45-jährige Berufslaufbahn oder mindestens 65 Jahre alt: unbegrenzt Danach: Achtung, begrenzte Beträge!	
Freie Zusatzpension	Zuschlag zum Betrag der Pension: steuerlich interessant!	Ihre Sozialversicherungskasse
IHRE LAUFENDEN BETRAGSZAHLUNGEN ZUR SOZIALVERSICHERUNG		
Hilfe im Falle vorübergehender finanzieller Probleme	Zahlungserleichterungen, Freistellung, Befreiung, Herabsetzung der vorläufigen Beitragszahlungen	Ihre Sozialversicherungskasse
EINSTELLUNG IHRER SELBSTÄNDIGEN TÄTIGKEIT		
Anspruch auf Überbrückungsmaßnahmen	Konkurs, kollektive Schuldenregelung, erzwungene Einstellung (aufgrund eines Brands, einer Naturkatastrophe, Zerstörung oder Allergie) und wirtschaftliche Schwierigkeiten: max. 12 Monate Zulagen + max. 4 Quartale Anspruch auf Gesundheitspflege und Kinderzulagen	Ihre Sozialversicherungskasse
Fortgesetzte Versicherung	Wahrung der sozialen Rechte mit begrenzter Zahlung	
Arbeitslosengeld	Unter bestimmten Bedingungen für die früheren Mitarbeiter	ONEM - www.onem.be
FINANZIERUNG IHRER SELBSTÄNDIGEN TÄTIGKEIT		
Hilfe bei der Finanzierungssuche zur Erstellung oder Durchführung Ihres Projekts	Wallonische Region	Sowalfin - 04 237 07 70 - www.sowalfin.be
	Flämische Region	Participatiefonds Vlaanderen – 02 229 53 10 www.pmv.eu Agentschap Innoveren en Ondernemen - 800 20 555 www.vlaio.be
	Region Brüssel-Hauptstadt	Brupart - 02 548 22 11 - www.srib.be
Schwierige Beziehungen zu Ihrer Bank Schlichtung zwischen Ihnen und Ihrer Bank	Wallonische Region	Sowalfin - 04 237 07 70 - www.sowalfin.be
	Flämische Region	Agentschap Innoveren en Ondernemen - 0800 20 555 www.vlaamsekredietbemiddelaar.be
	Region Brüssel-Hauptstadt	GIMB - 02 548 22 11 - www.gimb.be
IHR PERSONAL		
Verschiedene Herabsetzungen der Sozialbeiträge	Herabsetzung für die ersten Einstellungen (eine fast vollständige Befreiung von den Arbeitgeberbeiträgen für den ersten Arbeitnehmer – Herabsetzung für den 2. bis 6. Arbeitnehmer)...	Ihr Sozialsekretariat
UND AUSSERDEM...		
Spezifische Regelung nach Region/Sektor	Öffnungszeiten, Schlussverkäufe...	FÖD Wirtschaft - www.economie.fgov.be
Änderung oder Einstellung Ihrer Tätigkeit	Obligatorische Registrierung über Ihren Unternehmensschalter	Ihr Unternehmensschalter Ihre Sozialversicherungskasse
Sorgen wegen öffentlicher Arbeiten (mit finanziellen Schwierigkeiten) - Zinsvergütung	Nur in der Flämischen Region Zinsvergütung bei Überbrückungskrediten aufgrund von öffentlichen Arbeiten	Agentschap Innoveren en Ondernemen - 0800 20 555 www.vlaio.be
Zahlung von Einkommensausgleich (bei finanziellen Schwierigkeiten aufgrund von öffentlichen Arbeiten)	Nur in der Flämischen Region Ab dem 8. Tag: Entschädigung während max. 30 Tagen	Beteiligungsfonds - 02 210 87 54 www.openbarewerkenzelfstandigen.be

Kontaktieren Sie unseren Unternehmensschalter Formalis,
um Informationen zur Niederlassung oder zu einer Änderung der Tätigkeit als Selbständiger zu erhalten! www.formalis.be



Version Januar 2018

Eine aktualisierte Fassung finden Sie auf unserer Website: www.groups.be

